



Marktgemeinde Ehrenhausen an der
Weinstraße
Marktplatz 2
8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

Bearb.: Johannes Roßmann
Tel.: +43 (3452) 82911-255
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-441546/2022-10

Leibnitz, am 12.11.2025

Ggst.: Laube Georg, Dipl.-Ing., 8062 Kumberg, Hauptstraße 8;
Gst.Nr. 476, KG: 66190 Wielitsch;
Zu- und Umbau (Errichtung einer Nebentreppen, Änderung von
Fenster auf Tür (Giebelwand), Einbau 3 Dachflächenfenster),
Errichtung Holzlager mit Flugdach in Holzkonstruktion,
Rekonstruktion Woazhapfn im Landschaftsschutzgebiet Nr. 35 -
naturschutzrechtliches Verfahren

Kundmachung

Mit Eingabe vom 07.11.2025 hat Herr Dipl.-Ing. Georg Laube, 8062 Kumberg, Hauptstraße 8, um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Zu- und Umbaus (Errichtung einer Nebentreppen, Änderung von Fenster auf Tür (Giebelwand), Einbau 3 Dachflächenfenster), Errichtung Holzlager mit Flugdach in Holzkonstruktion, Rekonstruktion Woazhapfn auf dem Grundstück Nr. 476, KG 66190 Wielitsch, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. und gemäß § 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, 27.11.2025
um ca. 8:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Johannes Roßmann

Amtssachverständiger für Bau- und Landschaftsgestaltung ist:
Dipl.-Ing. Hans Christian Hofmann

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT88208151000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Hinweis für Antragsteller:

- Bei Errichtung von Neubauten ergeht der Auftrag, bis zum Verhandlungstag das Bauvorhaben im Grundriss auf dem Grundstück abzustecken.
Weiters ist das Erdgeschossniveau (Kellerdeckenoberkante oder Fußbodenoberkante des EG) gemäß Höhenfixierung laut Einreichplan im Gelände ersichtlich zu machen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichterfüllung des Auftrages mit einer kostenpflichtigen Vertagung der Verhandlung zu rechnen ist.

Ergeht an:

1. Dipl.-Ing. Georg Laube, Hauptstraße 8, 8062 Kumberg
2. Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, mit dem Ersuchen um Teilnahme, per E-Mail
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anchluss eines digitalen Einreichplanes, per E-Mail
4. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, unter Anchluss eines digitalen Einreichplanes, per E-Mail

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Johannes Roßmann
(elektronisch gefertigt)